

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 12 Ausgegeben am 4. Januar 2022 Nr. 1 S. 1

INHALT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022	S. 2
Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung	S. 3
Bekanntmachung der Öffentlichen Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 25.11.2021	S. 4

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan¹ für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.842.740 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.260 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Greiz, den 03.01.2022

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

¹ hier nicht abgedruckt

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 25.11.2021 Nr. 109-15/2021 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2022 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2021-2025 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.12.2021, Az: 240.3-1512-002/22-TH, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt zwei Wochen lang ab dem Tag der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 03661/876-271) und unter Einhaltung des geltenden Infektionsschutzkonzeptes des Landratsamtes Greiz.

Greiz, 03.01.2022

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

gez. Becker
Leiterin Verwaltung ZV TKB

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 25.11.2021 (Beschluss Nr. 107-15/2021) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.
2. Mit Beschluss vom 25.11.2021 (Beschluss Nr. 107-15/2021) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz beschlossen, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Frau Christiane Schmidt-Rose und Herrn

Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung zwei Wochen lang ab dem Tag der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 03661/876-271) und unter Einhaltung des geltenden Infektionsschutzkonzeptes des Landratsamtes Greiz.

Greiz, den 03.01.2022

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzend

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 15. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen

- 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung am 19.11.2020
Vorlage: 118/2021/ZV-TKB**

Beschluss 106-15/2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 25.11.2021 die Genehmigung des Beschlussprotokolls des öffentlichen Teils der 14. Verbandsversammlung vom 19.11.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 9 Enthaltung 4

- 2 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 119/2021/ZV-TKB**

Beschluss 107-15/2021

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 25.11.2021 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt: Einnahmen	3.563.245,88 €	Ausgaben	3.563.245,88 €
Vermögenshaushalt: Einnahmen	182.233,11 €	Ausgaben	182.233,11 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 14

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 25.11.2021 die Verbandsvorsitzende, Frau Martina Schweinsburg, und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Frau Christiane Schmidt-Rose und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 13 Beteiligt 1

3 Festlegung des Rechnungsprüfungsamtes eines Verbandsmitgliedes für die Prüfung der Jahresrechnung 2021 Vorlage: 120/2021/ZV-TKB

Beschluss 108-15/2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 25.11.2021 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 14

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 und Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2021 bis 2025 Vorlage: 121/2021/ZV-TKB

Beschluss 109-15/2021

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 25.11.2021 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 25.11.2021 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2021 bis 2025.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 14

5 Information über das automatische Ende der Mitgliedschaft der Stadt Eisenach im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen
Vorlage: 122/2021/ZV-TKB

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit Wirkung zum 01.01.2022 die Mitgliedschaft der Stadt Eisenach im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen automatisch endet, da gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung Mitglieder des Verbandes nur die Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens sein können, die Stadt Eisenach den Status als kreisfreie Stadt jedoch mit Ablauf des 31.12.2021 verlieren wird.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.